

WAHLSERVICE ZUR GEMEINDEVERTRETUNGS-UND BÜRGERMEISTERWAHL 2024

Am 10. März wird gewählt. Unsere Wahlinformation erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen kurz vor der Wahl eine **Wahlinformation** zustellen. Achten Sie daher besonders auf diese Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung der Wahlkarte, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **10. März 2023** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Durch können Sie im Wählerverzeichnis schneller und einfacher gefunden werden - die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer **Wahlinformation**.

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:

- Persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der Wahlinformation dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Die elektronische Beantragung mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte in der **Wahlinformation** ist rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** möglich.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **Wahlkartenanträge** ist der **07. März 2024 während der Amtsstunden**. Die Zustellung erfolgt auf Ihre angegebene Adresse.

Die Wahlkarte **muss** am **10. März 2024**, spätestens bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale bei Ihrer Gemeinde oder in einem Wahllokal Ihrer Gemeinde einlangen.

**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE
BEANTRAGUNG DER WAHLKARTE DIESE
WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS
DIE ARBEIT DAMIT WESENTLICH.**

